

Protokollauszug vom

17.03.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11454, Untere Vogelsangstrasse, Storchenbrücke bis Auwiesenstrasse, Strassensanierung; Projektfestsetzung, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 4 553 000 Franken  
IDG-Status: öffentlich

SR.21.201-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt Untere Vogelsangstrasse, Storchenbrücke bis Auwiesenstrasse, Strassensanierung, wird gemäss dem Auflageprojekt festgesetzt.
2. Die Aufwendungen für die Strassensanierung im Gesamtbetrag von rund 4 553 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11454, freigegeben.
3. Dispositiv Ziffer 2 dieses Beschlusses wird am 25. März 2020 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, für die nicht gebundenen Ausgaben im Gesamtbetrag von rund 1 947 000 Franken einen Antrag an den Grossen Gemeinderat auszuarbeiten.
5. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Strassenprojekt dem Kanton zur Projektgenehmigung einzureichen.
6. Der Landanteil für die benötigte Verkehrsfläche von ca. 456 m<sup>2</sup> der Parzelle ST5740, ST5730, ST10151, ST10152, ST9463, ST9508, ST8675 und ST9521 wird zum Zeitpunkt der Bauvollendung und Neuparzellierung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen des Departements Bau, Tiefbauamt, übertragen. Der Übertragungswert wird dem Buchwert zum Zeitpunkt der Landübertragung entsprechen und erfolgt zu Lasten Projekt 11454.

7. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Immobilien; Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk, Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat  
Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur (GWG) baut entlang der Unteren Vogelsangstrasse die Siedlung Vogelsang. Die Überbauung ist ab Sommer/Herbst 2021 bezugsbereit.

#### *Bedeutung der Strassen*

Die Untere Vogelsangstrasse ist eine überkommunale Strasse. Sie führt den Verkehr vom Quartier Töss in Richtung Stadtzentrum, Breite- und Mattenbachquartier. Die Untere Vogelsangstrasse ist Teil der Verbindung von der Nationalstrasse A1 über die Breitestrasse ins Tösstal. Die Untere Vogelsangstrasse ist täglich mit durchschnittlich 14'000 Fahrzeugen belastet. Die signalisierte Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Der Knoten Untere Vogelsangstrasse/Breitestrasse/Untere Briggerstrasse bei der Storchenbrücke ist durch eine Lichtsignalanlage gesteuert.

#### *Strassenzustand*

Der bauliche Zustand der Unteren Vogelsangstrasse im Abschnitt von der Storchenbrücke bis zur Auwiesenstrasse ist schlecht und muss dringend erneuert werden.

### **2. Projektziele**

Mit der Projektumsetzung werden folgende Ziele erreicht:

- die Erschliessung der Siedlung Vogelsang
- die Realisierung der Radroute (beidseitige Radstreifen)
- die Strasseninstandstellung
- die Erneuerung der Lichtsignalanlage
- die Anpassung und Erneuerung der Werkleitungen
- die Umsetzung einer durchgehenden Baumhalballee

### **3. Projektbeschreibung**

#### *Strassenverbreiterung*

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Siedlung Vogelsang wird die Untere Vogelsangstrasse neu aufgeteilt. Beidseitig werden neu Radstreifen markiert. Dieser neue Querschnitt bedingt eine Strassenverbreiterung talwärts auf dem ganzen Strassenabschnitt, ausser im Siedlungsbereich entlang dem Hochtrottoir. Talseitig zu den Anlagen der SBB wird die Strasse verbreitert. Es werden dafür zwei Stützmauern notwendig, die auf das heutige SBB-Gebiet zu liegen kommen. Die neue Tiefgarage ist am südlichen Siedlungsrand direkt über die Untere Vogelsangstrasse erschlossen. Die heutige Parkierung (blaue Zone mit Parkkarte) entlang der Unteren Vogel-

sangstrasse wird aufgehoben. Die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit für den MIV müssen beibehalten werden.

#### *Lichtsignalanlage Storchenbrücke*

Die Lichtsignalanlage am Knoten Untere Vogelsangstrasse/Breitestrasse/Untere Briggerstrasse muss erneuert werden.

#### *Fussverkehr*

Fussgängerinnen und Fussgänger werden neu über das Hochtrottoir der Siedlung Vogelsang geführt. Vor der Bahnunterführung Auwiesenstrasse wird neu einen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger mit einer Mittelschutzinsel anstelle der Furt für Fussgängerinnen und Fussgänger realisiert.

#### *Veloverkehr*

Im gesamten Abschnitt Storchenbrücke bis Auwiesenstrasse werden beidseitig Radstreifen für die Velofahrerinnen und Velofahrer angeordnet.

#### *Bäume/Grünflächen*

Gemäss den Vorgaben des städtischen Alleenkonzepts wird am westlichen Strassenrand eine Halballee realisiert respektive ergänzt.

#### *Kanalisation und Werkleitungen*

Die Kanalisationsleitungen wurden 2019 in Koordination mit dem Neubau der Siedlung Vogelsang vergrössert. Die öffentliche Beleuchtung muss aufgrund ihres Alters, aber auch aufgrund der neuen Siedlung erneuert werden. Die Wassertransportleitung sowie die Wasserverteilung müssen im gesamten Projektperimeter aufgrund ihres Alters erneuert werden.

#### *Rodung, Ersatzaufforstung und Bepflanzung*

Für die Realisierung des vorliegenden Projektes sind total 625 m<sup>2</sup> Wald auf der Parzelle Nr. ST9463 zu roden. Die Ersatzaufforstung kann direkt an die angrenzende Parzelle Nr. ST10152 erfolgen.

#### **4. Landerwerb**

Für die Umsetzung des Projekts wird zusätzliches Land benötigt.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über das Bauvorhaben informiert. Allen Eigentümerinnen und Eigentümer wurde das Strassenprojekt mit Rechtserwerb in einer persönlichen Anzeige gemäss §§ 16/17 Strassengesetz mit Angaben der Erwerbsfläche

sowie der Entschädigung des Landerwerbs zugestellt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Bei den Verhandlungen zum Landerwerb wurde der Bereich Immobilien der Stadt miteinbezogen.

## **5. Vernehmlassungen**

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Von der Abteilung Verkehr wurde der Auftrag zur Sanierung der bestehenden Lichtsignalanlage am 2. März 2020 nachgereicht. Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Von Seiten Amt für Verkehr (ab 1.1.2021 Amt für Mobilität) wurden keine Auflagen gemacht. Der Kostenteiler wurde erarbeitet.

## **6. Öffentliche Auflageverfahren**

### *Mitwirkungsverfahren*

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 30. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen (SR.19.764-1) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss Strassengesetz § 13 zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 8. November 2019 bis 9. Dezember 2019 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt drei Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht. Der Bericht zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 14. Februar 2020 bis 14. April 2020 öffentlich aufgelegt.

### *Öffentliche Planaufgabe*

Die öffentliche Planaufgabe gemäss Strassengesetz § 16 wurde vom 15. Mai 2020 bis 15. Juni 2020 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde eine persönliche Anzeige zugestellt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

## **7. Kosten**

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag (KV) vom 23.10.2020. Der KV weist eine Genauigkeit von +/- 10 % aus. Massgebender Stichtag ist der 23.10.2020.

0 Grundstücke	Fr.	90'000.—
1 Bauwerke	Fr.	4'690'000.—
2 Diverses	Fr.	225'000.—
3 Dienstleistungen	Fr.	610'000.—
4 Eigenleistungen Bauherrschaft	Fr.	410'000.—
7 Aufwandsminderungen	Fr.	0.—
8 Reserven und Rundung	Fr.	<u>525'000.—</u>
Total Kostenvoranschlag	Fr.	6'550'000.—
Stadtratsreserve, ca. 5 % der Baukosten (Pos. 1)	Fr.	<u>250'000.—</u>
Gesamtkosten	Fr.	6'800'000.—
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	<u>300'000.—</u>
Total Ausführungskredit	Fr.	<u><u>6'500'000.—</u></u>

## 8. Finanzierung

Die Untere Vogelsangstrasse ist eine überkommunal klassierte Strasse und wird demnach durch den Kanton Zürich finanziert. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 9. Juli 2020 für den überkommunalen Anteil die Anrechenbarkeit an die Baupauschale in Aussicht gestellt.

Gesamtkosten	Fr.	6'800'000.—
./ Private Erschliessung Siedlung Vogelsang: Linksabbieger	Fr.	54'000.—
./ Kanton Zürich: Strassenfonds für überkommunale Strassen	Fr.	<u>6'430'000.—</u>
Voraussichtlich verbleibende Kosten z. L. Stadt Winterthur	Fr.	<u><u>316'000.—</u></u>

## 9. Gebundene und nicht gebundene Ausgaben

Bei den meisten Arbeiten handelt es sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, folglich sind diese Aufwendungen gebunden. Die Kosten für den Landerwerb, die Verschiebung der Hangsicherung (Stützmauer), die Strassenverbreiterung und der einseitigen Baumallee sind nicht gebundene Ausgaben.

Gebundene Ausgaben	Fr.	4'553'000.—
Nicht gebundene Ausgaben	Fr.	<u>2'247'000.—</u>
Gesamtkosten	Fr.	<u><u>6'800'000.—</u></u>

## 10. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11454
Projektbezeichnung	Untere Vogelsangstrasse, Storchenbrücke - Auwiesenstrasse

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung (bewilligt am 07.12.2015)	B	200'000.00
501011	Projektierung (bewilligt am 17.12.2018)	B	100'000.00
501012	Ausführung	§	4'980'000.00
501012	Ausführung	#	
631000			-5'120'000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>160'000.00</b>

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 631000	Gesamtbetrag
<i>bisher</i>	225'000	0		225'000
2021	20'000	400'000	-420'000	0
2022		2'080'000	-2'200'000	-120'000
2023		1'800'000	-1'800'000	0
2024		700'000	-700'000	0.

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2022 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung	B	300'000.00
501012	Ausführung	§	4'553'000.00
501012	Ausführung	#	1'947'000.00
636025	Rückerstattung Siedlung Vogelsang		-54'000.00
671005	Baupauschale (inkl. Stadtratsreserve)		-6'430'000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>316'000.00</b>

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 636025	Kostenart 671005	Gesamt-betrag
<i>bisher</i>	280'000				280'000
2021	20'000	500'000	0	-400'000	120'000
2022	0	2'500'000	0	-2'500'000	0
2023	0	2'300'000	0	-2'300'000	0
2024	0	1'200'000	-54'000	-1'230'000	-84'000

## 11. Gebundenheitserklärung der Ausgaben

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbe-

hörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vor-  
nahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum  
bleibt.

### ***Vorgabe durch übergeordnetes Recht***

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend  
so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Perso-  
nen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpas-  
sungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von  
gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

### ***Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit***

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausga-  
benbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entschei-  
dungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu  
§ 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich recht-  
fertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

#### *Örtliche Gebundenheit:*

Die Strasse ist örtlich gesehen nicht verschiebbar.

#### *Sachliche Gebundenheit:*

Die Strassensanierung steht im klaren Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten (Wasser,  
Elektrik und Kanalisation), den Linksabbiegespuren und dem Hochtrottoir des privaten Bauvor-  
habens der GWG. Nach den bereits erfolgten Grabarbeiten der Werke und den Neubauarbeiten  
des privaten Bauvorhabens muss die Strasse saniert werden.

#### *Zeitliche Gebundenheit:*

Die Strassensanierung muss im Zusammenhang mit der Sanierung der Lichtsignalanlage des  
Knotens und den Werkleitungsarbeiten ausgeführt werden. Die private Stützmauer des Hochtro-  
toirs kommt auf den neuen Grenzverlauf der Überbauung und dem Strassensanierungsprojekt  
der Unteren Vogelsangstrasse zu liegen. Diese Arbeiten sind durch das private Bauvorhaben der  
GWG gestartet und zeitlich nicht verschiebbar.

### ***Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe***

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs.  
1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben von 4'553'000 Franken der Gesamtkosten von



6,8 Millionen Franken sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11454, freizugeben.

## **12. Amtliche Publikation**

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates und der Zentralschulpflege über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrenden über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Die Stadtkanzlei wird beauftragt, vorliegend die gebundenen Ausgaben gestützt auf Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt amtlich zu publizieren.

## **13. Termine**

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	März 2021
Antrag an GGR im Stadtrat	März 2021
Beschlussfassung durch GGR	Juli 2021
Projektgenehmigung durch Kanton	August 2021
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Oktober 2021
Baubeginn LSA/Strassensanierung	Oktober 2021/Januar 2022

## **14. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das Vorhaben wird die Öffentlichkeit voraussichtlich im März 2021 im Zusammenhang mit dem Antrag an den Grossen Gemeinderat informiert.

### **Beilagen (öffentlich):**

1. Plan Auflageprojekt Situation
2. Plan Bauprojekt Normalprofile
3. Plan Bauprojekt Querprofile
4. Plan Bauprojekt Landerwerbsplan
5. Plan Rodungs- und Bepflanzungsplan
6. Kostenvoranschlag Bauprojekt
7. Technischer Bericht Bauprojekt

8. Bericht zum Mitwirkungsverfahren vom 14. Februar 2020
9. Auszug Budget

**Beilage (nicht öffentlich):**

10. Bericht zur Vernehmlassung vom 11. Dezember 2020